

Schach und COVID-19: Empfehlungen & Hinweise für Turnierschach



Gültig ab: 07. November 2020

Verhalten der Spieler, Funktionäre & Besucher

- ⇒ Alle Personen sind dazu anzuhalten, allgemein einen **Mindestabstand von 1 Meter** gegenüber Personen (Körpermitte zu Körpermitte) einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Analog sollte der Abstand zwischen 2 Sitzplätzen in Spielsälen mindestens 1 Meter (Sitzmitte zu Sitzmitte) betragen.
- ⇒ **Traubenbildung** z.B. beim Betreten der Räumlichkeiten oder Publikation einer Auslosung **sollte** durch organisatorische Maßnahmen **vermieden werden**.
- ⇒ In den **Turnierräumlichkeiten** sind alle Personen gemäß geltender Verordnungen anzuhalten, einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen, der eng anliegt – die **Verwendung eines Visiers** anstatt einer Maske ist **nicht erlaubt**.
- ⇒ **Während der Sportausübung** ist gemäß Vorstandsbeschluss ebenfalls ein Mund- und Nasenschutz zu tragen – hier ist die **Verwendung eines Visiers** anstatt einer Maske **bis auf Weiteres erlaubt**.
- ⇒ Spieler die **Krankheitssymptome** zeigen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit) oder sich krank fühlen sollten den Wettkampfort verlassen.



Erlaubte Schachevents

Die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften ist gemäß Gesundheits- und Sportministerium derzeit weiterhin erlaubt und erwünscht – bei Mannschaftsmeisterschaften sind die Spieler einer Mannschaft nicht in die Obergrenze von 6 Personen einzurechnen (genauso wie Mannschaftsführer, da sie für die Durchführung notwendig sind).

Turniere mit langer Bedenkzeit und nur 1 Gegner bzw. Runde /Tag sind ebenfalls möglich, da hier jedem Spieler – über Brettnummer + Farbe - ein Sitzplatz fix zugewiesen wird.

Turniere mit kurzer Bedenkzeit (Blitzschach, Schnellschach) bzw. mehreren Gegnern pro Tag **sind derzeit allerdings nicht erlaubt**.



Verhalten im Falle einer Infektion / Contact Tracing

- ⇒ Im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion hat der betroffene Spieler den **Veranstalter** zu informieren, damit **andere Teilnehmer in Kenntnis gesetzt** werden können.
- ⇒ Um im Falle einer Infektion schnell informiert zu werden sollten **anwesende Personen ihren Namen sowie eine Kontaktmöglichkeit** (Handynummer oder E-Mailadresse) beim Veranstalter hinterlassen.

Spezifische Hygienevorgaben

- ⇒ Beim Eingang bzw. Ausgang sind **Desinfektionsmittel** für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Geschlossene Räume sind nach Möglichkeit **regelmäßig** zu **lüften**.
- ⇒ Alle Person sind dazu angehalten, die vom Gesundheitsministerium empfohlenen Schutzmaßnahmen zu beachten:
 - Häufiges Reinigen der Hände mit Wasser/Seife oder Desinfektionsmittel
 - Mindestabstand von 1 Meter zu Personen, die niesen oder husten
 - Augen, Nase & Mund nicht berühren
 - Beim Husten/Niesen Mund & Nase durch Ellenbogen oder Taschentuch bedecken und das Taschentuch sofort entsorgen
 - Bei Symptomen zu Hause bleiben und ☎ 1450 wählen

Hinweise

- ⇒ Diese Empfehlungen sind eine Zusammenfassung der aktuellen **COVID-19-Maßnahmenverordnung** (Stand 26.10.2020, avisierte Änderungen per 01. und 07. November) vor allem gemäß §10 (Veranstaltungen) aber auch §8 (Sport), empfohlenen Maßnahmen des Sozial- bzw. Gesundheitsministeriums und Vorschlägen aus Musterpräventionskonzepten der Sportdachverbände.
- ⇒ Veranstaltungen mit mehr als 6 Spielern (Ausnahme: Mannschaftsmeisterschaften!) sind beim Magistrat anzuzeigen und ein COVID-19-Präventionskonzept vorzulegen. Bei mehr als 50 Personen ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen.
- ⇒ Jeder Veranstalter ist dazu angehalten etwaige Detailfragen vor allem **zu größeren Veranstaltungen** mit den **zuständigen Behörden** zu klären.
- ⇒ Für die **Wiener Vereins- und Betriebsmeisterschaft** gibt es spezialisierte Richtlinien, die über die Verordnungen teilweise hinausgehen – Details sind der Ausschreibung zu entnehmen.